



Ausgabe 23/2020

05. November 2020

### **Buchtipps: Richtig vorsorgen**

Die Corona-Krise lässt manche Menschen über Fragen nachdenken, die sie sonst im Alltag lieber wegschieben. Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sollte grundsätzlich jede und jeder vorbereiten – denn wenn sie gebraucht werden, ist es zu spät, um sich damit zu beschäftigen. Der Ratgeber der Verbraucherzentrale, „Das Vorsorge-Handbuch“, unterstützt deshalb dabei, frühzeitig die eigenen Wünsche für die medizinische Versorgung, aber auch in finanziellen und rechtlichen Punkten zu erkennen und festzuhalten. Die ersten Kapitel stellen vor, welche Zwecke die unterschiedlichen Verfügungen und Vollmachten erfüllen. Wer etwa selbst entscheiden möchte, welche Rolle Medizin und lebensverlängernde Maßnahmen am Ende spielen sollen, setzt eine Patientenverfügung auf. Eine Vorsorgevollmacht hingegen verhindert, dass ein Gericht eine gesetzliche Betreuung anordnet. Zu den weiteren Themen gehören das Testament, Bankvollmachten und der digitale Nachlass sowie Sorgerechts- und Betreuungsverfügungen. Im zweiten Teil des Handbuchs finden die Leserinnen und Leser Textbausteine und Musterbeispiele, um ihre individuellen Dokumente zu erstellen. Für die vielen wichtigen Entscheidungen, die dazu nötig sind, bietet der Ratgeber übersichtliche Schritt-für-Schritt-Anleitungen.

*Das Vorsorge-Handbuch, 200 Seiten, 14,63 Euro. Bestellung im Buchhandel.*

### **Für den Trauerfall: Neuer Ratgeber informiert über die wichtigen ersten Schritte**

Obwohl Bestattungsunternehmen im Trauerfall auf Wunsch einen Rund-um-Service bieten, bleiben die ersten Schritte doch immer Aufgabe der Angehörigen. Der neue Ratgeber der Verbraucherzentrale „Was tun, wenn jemand stirbt?“ beantwortet viele Fragen, die die ersten Tage nach dem Tod eines Menschen bestimmen. Von der Ausstellung des Totenscheins und der Sterbeurkunde bis zur Benachrichtigung des Unfallversicherers innerhalb von 48 Stunden: Die Leserinnen und Leser erfahren, wie sie in dieser schweren Zeit den Überblick behalten und trotz ihrer Trauer keine Fristen versäumen.

Auch in den folgenden Wochen bleibt viel zu tun. Das Handbuch bietet Unterstützung bei der Planung der Trauerfeier und der Wahl des Bestattungsunternehmens. Es beziffert Kosten und klärt auf über formale Pflichten, zum Beispiel die Information von Ämtern oder die Kündigung bestehender Verträge. Auch das Testament und das Erbe werden zum Thema. Die letzten Kapitel beschäftigen sich zum einen mit der Trauerbewältigung, zum anderen mit der eigenen Vorsorge. Denn der Ratgeber richtet sich nicht nur an Menschen, die aktuell einen Todesfall bewältigen müssen. Er unterstützt auch diejenigen, die über ihre eigene Bestattung selbst bestimmen und sie im Voraus planen wollen. Im Praxisteil des Handbuchs im DIN-A4-Format finden sie wichtige Verfügungen, Checklisten und Musterschreiben zum Ausfüllen und Archivieren.

Der Ratgeber „Was tun, wenn jemand stirbt? Handbuch für den Trauerfall“ hat 164 Seiten und kostet 16,58 Euro (Preis gültig bis 31. Dezember 2020). **Bestellmöglichkeiten:** Im Online-Shop unter [www.ratgeber-verbraucherzentrale.de](http://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de) oder unter 0211 / 38 09-555. Der Ratgeber ist auch im Buchhandel erhältlich.

**Der dbb beamtenbund und tarifunion informiert künftig über aktuelle Urteile aus den Bereichen Dienstrecht, Beihilferecht, Besoldungsrecht, Versorgungsrecht und Personalvertretungsrecht.** „Wir möchten mit diesem Angebot eine weitere Dienstleistung an verbeamtete Mitglieder unserer Fachgewerkschaften heranziehen“, erklärte der Zweite Vorsitzende des dbb, Friedhelm Schäfer. Das Beamtenrecht ist aufgrund des generellen Gesetzesvorbehalts stark durch die Entscheidungen der Gerichte geprägt. Daher gebe es regelmäßig richtungsweisende Urteile, die häufig weitreichende Folgen haben. Der dbb wird in den Rubriken Dienstrecht, Beihilferecht, Besoldungsrecht, Versorgungsrecht und Personalvertretungsrecht nicht nur Urteile und Beschlüsse hochrangiger Instanzen darstellen, sondern auch erstinstanzliche Urteile. Soweit diese für Senioren/innen interessant sind, werden wir in Senioren Aktuell informieren.